

PRESSEBERICHT



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPÉRANTO

No. 10

Amsterdam, den
14. Mai 1934

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

=====
= Julius Birck =
=====

(I.T.F.) Die Leiche von Julius Birck ist gefunden worden.

In unserem Sonderpressebericht No. 31 haben wir s. Zt. mitgeteilt, dass Julius Birck, Bezirksleiter der Westdeutschen Wasserstrassen im deutschen Gesamtverband, am 2. Mai v. J. in Duisburg mit einer Anzahl anderer Gewerkschaftsführer von S.A.-Bänden verhaftet und verschleppt wurde und seither spurlos verschwunden war.

Als bald tauchten allerlei Gerüchte auf. So, er sei in den Kellern der S.A. schwer misshandelt und darnach ermordet worden; man habe seine blutbefleckten Kleider und die einiger Mitverhafteten gefunden; seine Leiche sei vermutlich in den Rhein geworfen worden. Eine Bestätigung dieser Gerüchte konnte man aber nicht erlangen.

Von seiten der S.A. und den Nazibehörden wurde seither das Gerücht verbreitet und aufrechterhalten, Birck habe verschiedene Tausende aus der Verbandskasse gestohlen und sei mit dem Gelde ins Ausland geflüchtet.

Ende Februar erschien plötzlich in der gleichgeschalteten deutschen Presse unter der Überschrift "Ein aufgeklärtes Verbrechen" eine Notiz, wonach Spaziergänger in dem Walde bei Dinslaken 4 ziemlich stark verwesene Leichen gefunden hätten. Es handelte sich, wie die "Zentrale Mordkommission Ruhrgebiet" im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft mitteilte, bei den Toten um die...seit Anfang Mai v. J. verschwundenen Gewerkschaftsangestellten. "Wie diese Leute zu Tode gekommen sind, konnte nicht festgestellt werden", so heisst es in dem von der Staatsanwaltschaft diktierten Bericht.

Aus zuverlässiger Quelle erhielten wir nach Auffindung der Ermordeten folgende Schilderung:

Unsere toten Freunde hatten schon am 2. Mai 1933 bei dem zwangsweisen Zug der Duisburger Gewerkschaftsangestellten durch die Stadt gefehlt. Sie waren in den Kellern ihrer Gewerkschaftshäuser erschlagen worden. Die Täter, die grösstenteils schon ermittelt sind, haben die Leichen in einem Auto -- dessen Nummer auch feststeht -- in die Dinslakener Waldungen gebracht und dort vergraben. Das heisse Aprilwetter 1934 hat die Verwesung beschleunigt. Füchse haben die Leichen ausgescharrt und so wurde durch den stärker werdenden Verwesungsgeruch wanderndes Publikum Entdecker der Leichen. Die Verwesung war soweit vorgeschritten, dass die Leichen nicht erkannt werden konnten. Die Mörder hatten jedoch vergessen, den Erschlagenen die Papiere abzunehmen. So konnten sie einwandfrei erkannt werden.

Da man mit Recht eine grosse Beteiligung an der Beerdigung erwartete, ordnete man die Bestattung für Dienstag, den 1. Mai an. Die Bestattung fand nicht etwa in Duisburg, dem Wohnort der Ermordeten, statt, sondern in Dinslaken. Mit dieser Ueberrumpelung verhinderte man aber nicht, dass das Leichenbegängnis unter ungeheurer Teilnahme stattfand. Die Zahl derer, die am Bestattungstage Dinslaken bevölkerten, geht in die Tausende, und Zehntausende sind es, die zu Fuss, auf dem Rade oder sonst ihnen zur Verfügung...

stehenden Verkehrsmitteln die Gräber der 4 Genossen besuchen. Ihre Ruhestätten, beladen mit den prachtvollsten, aus Mitteln der Ärmsten erstandenen Kränzen und mit frischen Blumen geschmückt, sind der Wallfahrtsort aller Aufrechten. Hier gelobt man sich, im stillen Gedenken weiter zu wirken im Sinne des wahren Sozialismus. Eine dieser Auffassung entsprechende Inschrift hat 2 Tage am Fundort der Leichen gehangen, ehe man sie zu entfernen wagte."

Zugleich legen wir nochmals aufs energischste Verwahrung ein gegen die auch noch jetzt nicht aufgegebenen Versuche der an dieser grässlichen Missetat Schuldigen, die auch jetzt noch die Ehre unseres Freundes Birek besudeln und in den Schmutz ziehen durch die Behauptung, er habe sich an den Geldern seiner Organisation vergriffen.

Auch in den obenerwähnten amtlichen Bericht über die Auffindung der Leichen unserer ermordeten Kameraden wird diesen Lästereien wieder neue Nahrung gegeben. Am Schlusse dieses schönen Berichtes heisst es wörtlich:

"Ob die zweifellos vorliegende Mordtat mit einer Veruntreuung von Gewerkschaftsgeldern im vergangenen Jahr in Verbindung zu bringen ist, unterliegt noch Ermittlungen, über die zu gegebener Zeit amtliche Mitteilungen erfolgen werden. Bis dahin wird die Oeffentlichkeit gewarnt, durch überflüssige Kombinationen und Sensationsmacherei Unruhe in die Bevölkerung zu bringen."

x

Etwas Gemeineres und Perfideres kann man sich kaum noch ausdenken.

Julius Birek hat kein Geld gestohlen. Er ebensowenig wie jeder andere Gewerkschaftsführer. Was man auch den früheren "marxistischen" Führern der jetzt gleichgeschalteten Gewerkschaftsbewegung vorwerfen mag, keines gewiss nicht: dass sie unehrlich gewesen seien oder sich an den ihnen anvertrauten Geldern vergriffen hätten. Seit Jahr und Tag verbreiten die korrupten, Geld stehlenden und schwindelnden Führer der Naziorden diese schmutzige Lästerei, eine Lästerei, die, wie aus oben wiedergegebenem Berichte hervorgeht, selbst den von ihnen auf tierischste Weise Hingemordeten pertinent nachgesagt wird. Unbegreiflich ist, dass anscheinend niemand der vielen, direkt und indirekt verlästerten ehemaligen Gewerkschaftsführer versucht, durch Erwirkung eines gerichtlichen Urteils diesen Verleumdungen energisch entgegenzutreten. Gerüchte, wonach die frühere Leitung des A.D.G.B. zur Wiederherstellung ihrer Ehre und derjenigen Tausender kleinerer "Bonzen" entweder durch Anhängigmachung einer Klage gegen sich selber oder Klageerhebung gegen die Lästierer Schritte unternommen haben soll, haben sich noch nicht bestätigt. Wir haben für die schwierige Lage, in denen sich die ehemaligen Gewerkschaftsführer befinden, volles Verständnis, diese Lage würde aber für Hunderte von Männern weniger traurig, wenn man den Mut aufbrächte, einen Schritt zu unternehmen, der diesen stets von neuem ausgestreuten Lästereien ein Ende machen würde. Kabinatsarbeit und Sensationsmacherei würde in ihrer Wirkung aufhören.

EISENBAHNER

Verschlechterung der Löhne und Pensionsbedingungen der französischen Eisenbahner (ITF) Die jetzige französische Regierung hat zwei gesetzliche Massnahmen erlassen, wodurch sie die Eisenbahngesellschaften ermächtigte, die Löhne und die Pensionen der Eisenbahner zu verschlechtern. Ohne Anhörung des Personals sind die Löhne am 19. April mit Wirkung ab 20. April um 5 bis 10% herabgesetzt worden. Sämtliche Prämien, die Familienzulage ausgenommen, wurden geschmälert. Ein Schaffner erleidet eine Lohneinbüsse von jährlich 530 bis 600 Fr., ein Zugführer eine solche von 610 bis 710 Fr., ein Streckenlokführer von 720 bis 840 Fr. Dazu kommt noch eine Verminderung der Ortszuschläge um 10% (300 Fr. für Paris). Die Entschädigung bei Arbeit ausserhalb des Wohnortes wird von 27 auf 21,85 Fr. herabgesetzt.

Die Regierung beabsichtigt ferner die Reorganisierung des Eisenbahn- und Strassenverkehrs. Zahlreiche Bahnhöfe und Nebenlinien sollen aufgehoben werden. Man rechnet mit der Entlassung von ca. 60.000 Bediensteten. Die frühere Leitung des A.D.G.B. hat sich durch Anhängigmachung einer Klage gegen sich

Die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner wurden verschlechtert, ihre Arbeitsmöglichkeiten vernichtet. Mit dem Erlass der erwähnten Gesetze versucht die heutige französische Regierung, die ein Werkzeug der Hochfinanz ist, der Gewerkschaftsbewegung die Errungenschaften von 15 Jahren wieder zu entreissen. Die französischen Eisenbahner sind der Ansicht, dass es sich hier um eine Ungesetzmässigkeit handelt, welche weit über die Tragweite einer einfachen Lohnschmälerung hinausgeht. In ganz Frankreich beantwortet die sozialistische Bewegung die Provokation der Regierung zur "nationalen Einigung" mit einer engen Zusammenfassung und Sammlung aller Arbeiter.

Siegreicher Streik der griechischen Eisenbahner. (ITF) Am 28. April haben 10 000 Eisenbahner, beschäftigt bei sämtlichen Eisenbahnunternehmungen Griechenlands, unter Leitung der der I.T.F. angeschlossenen griechischen Eisenbahner-Föderation einen 24stündigen Streik durchgeführt.

Dieser Streik war eine Protestbewegung gegen den von der Regierung gemachten Vorschlag, die Versicherungs- und Unterstützungskassen der Eisenbahner einer noch zu schaffenden staatlichen Versicherungsanstalt einzuverleiben. Die Pensionssätze der Eisenbahner sollten reduziert werden. Andererseits bestanden die Eisenbahner auf der Erledigung verschiedener Fragen, welche der Verkehrsminister auf die lange Bank schob, u. a. die Anpassung des amtlichen Index an die wirklichen Kosten der Lebenshaltung, Aufbesserung der Löhne des niedrigen Personals, Wohnungsbau durch Genossenschaften, Gründung von Konsumgenossenschaften, Einstellung der Terrormassnahmen der Franko-Hellenischen Eisenbahngesellschaft von Thrazien gegenüber ihrem Personal.

Die Regierung hat versprochen, sich beim Parlament für die Unabhängigkeit der Versicherungs- und Unterstützungskassen der Eisenbahner einzusetzen und sich demnächst auch mit der Frage der Genossenschaften zu befassen. Sie hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, die Frage der Lohnaufbesserung sowie gemeinsam mit der Eisenbahner-Föderation die Beschwerden gegen die Franko-Hellenische Gesellschaft zu prüfen. Verhandlungen sind zurzeit im Gange. Durch den erfolgreich verlaufenen Streik wurde die Position der griechischen Eisenbahner-Föderation ganz bedeutend verstärkt.

Drohende neue schwere Schläge gegen die belgischen Eisenbahner. (ITF) Nach den letzten uns zugegangenen Nachrichten soll die belgische Regierung beabsichtigen, auf dem Wege zur "Deflation" in die Fussstapfen der französischen Regierung zu treten. Auch die belgische Regierung beabsichtigt eine Reorganisation des gesamten Verkehrswesens, wobei zahlreiche Linien und kleinere Bahnhöfe aufgehoben werden sollen. Nach einem weiteren Gerücht soll sich das Grossherzogtum Luxemburg mit der Absicht tragen, das Eisenbahnabkommen, wodurch es gegenwärtig an Belgien gebunden ist, zu kündigen. Der über Jemelles und Namur gehende Verkehr mit dem Bestimmungsort Antwerpen soll nach Frankreich abgeleitet werden. Durch eine Einschränkung dieses Verkehrs infolge der Krise (von 19 Mill. i. J. 1929 auf 6 Mill. i. J. 1933) ist bereits die Schliessung von Werkstätten und Entlassung zahlreicher Bediensteten in verschiedenen Gruppen erfolgt. Würde dieser Verkehr ganz aufgehoben, so bedeutete dies neue schwere Schläge für das Personal.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Weitere Lohnerhöhungen für englische Strassenbahner. (ITF) Dem Beispiele der Nationalen Paritätischen Kommission für das Strassenbahngewerbe folgend haben die öffentlichen (kommunalen) Verkehrsunternehmen von Glasgow, Edinburg und Aberdeen (diese sind in genannter Körperschaft nicht vertreten) beschlossen, ebenfalls die früher durchgeführten provisorischen Lohnherabsetzungen rückgängig zu machen. In Aberdeen haben auch die früheren Bedingungen über die Arbeit an Sonntagen sowie den jährlichen Urlaub wieder Gütigkeit erlangt.

Einkommensverbesserung für die Bediensteten im öffentlichen Verkehr Kopenhagens. (ITF) Das Personal des kommunalen Verkehrsbetriebes der Stadt Kopenhagen kam ab 1. April durch Erhöhung der Teuerungszulage um 14,42 Kr. monatlich in den Genuss einer

geschlagen, doch dies wurde in Chauffeurversammlungen einmütig abgelehnt. Durch den Gemeinderatsbeschluss wurde den Unternehmern das Recht zugestanden, den bisherigen Garantielohn von Fl. 12.-- die Woche auf fl. 9.-- herabzusetzen. Kennzeichnend für den Geist des Unternehmertums sind folgende Auslassungen von dieser Seite einem Nachrichtenbüro gegenüber: Es wird in Abrede gestellt, dass die Chauffeure durch die neuen Arbeitsbedingungen in eine schlechtere Lage gebracht werden. Durch die neue Regelung werden die Chauffeure angespornt sich mehr als bisher nach Arbeit umzusehen. Überdies hat die Erfahrung gelehrt, dass je höher der von dem Fahrgast zu zahlende Tarif ist, umso mehr an Trinkgeld abfällt. -- In Wirklichkeit erhalten die Chauffeure, die bereits nach dem neuen Tarif fahren, ein geringeres Trinkgeld als bisher. Es zeigt sich hier wieder einmal von neuem, wie verfehlt diese menschenunwürdige Form der Entlohnung ist.

Die Chauffeursorganisationen hatten dem Gemeinderat vorgeschlagen, die bisherigen Arbeitsbedingungen vorläufig auf weitere 3 Monate in Kraft zu lassen, 1.) da der heraufgesetzte Tarif nach ihrer Ansicht eine Lohnverminderung nicht rechtfertigt und 2.) da in dieser Frist die Parteien einen Überblick über die Resultate mit dem neuen Tarif gewinnen könnten. 700 Chauffeure sind in den Konflikt verwickelt.

SEELEUTE

Lohnherabsetzung bei der französischen Gesellschaft der Schiffverfrachter. (ITF) Ende Oktober 1933 haben die Vertreter dieser Reederfirma (Compagnie des Chargeurs Reunis) in Dünkirchen, Le Havre und Bordeaux die Gewerkschaften des betreffenden Personals von dem Beschlusse der Gesellschaft, ab 10. November die Löhne der 3 (unteren) Mannschaftsgruppen um 10% herabzusetzen, informiert. Gegen diese Absicht der Unternehmung hat die französische Seemannsorganisation aufs energischste protestiert und zweimal hat sie erreicht, dass die Durchsetzung des Beschlusses hinausgeschoben wurde. Nun ist man trotz des Widerstandes der Organisation zur Lohnherabsetzung, u. z. mit Wirkung ab 15. März, geschritten. Die Seemanns-Föderation vermochte vom Unternehmer das Versprechen abzurufen, dass die Gesellschaften von einer allgemeinen Lohnherabsetzung Abstand nehmen und nach Annahme des Gesetzentwurfes betr. die Gewährung von Beihilfen an die Reeder die alten Lohnsätze wiederherstellen.

Siegreiche Beendigung des Konfliktes in der schwedischen Segelschifffahrt. (ITF) Der Konflikt zwischen der schwedischen Seemanns-Föderation und der Vereinigung der schwedischen Segelschiffsreeder, die sich weigerte, mit der Seemannsorganisation einen Vertrag abzuschliessen und deshalb von dieser blockiert wurde, ist nunmehr beendet. Da die meisten Mitglieder die Ansicht der Reeder-Vereinigung nicht teilten, fanden Verhandlungen mit der Seemanns-Föderation statt, die zum Abschlusse eines neuen, auf die Dauer von 2 Jahren gültigen Vertrages führten. Auf den grossen Linien entspricht der neue Vertrag dem alten; der neue enthält überdies einige Verbesserungen. Der Vertrag sieht die Aufhebung aller Streitmassnahmen und die restlose Wiederaufnahme der Arbeit ab 28. April vor.

Gesetzvorlage betr. die Bemanningsskala in Norwegen. (ITF) Die norwegische Arbeiterpartei hat eine neue Gesetzvorlage eingebracht, die eine derartige Verstärkung der Schiffsbesatzungen bedeutet, dass sie noch über die im Jahre 1928 von den Organisationen geforderte hinausgeht. Nach der neuen Vorlage wird die Handelsflotte im ganzen etwa 3000 Mann mehr beschäftigen müssen. Am stärksten wird die Besatzung auf Schiffen von 700 bis 2000 BRT erhöht.

VERSCHIEDENES

Eingegangene Schriften. -- "Nie wieder Krieg!", herausgegeben vom I.G.B., Paris, 1934, 4. Auflage, 60 S. Dieser Neudruck der vielleicht wirksamsten Broschüre von allen Anti-Kriegs-Schriften wird hoffentlich bald vergriffen sein. Sie ist, wie bekannt, rücksichtslos, d.h. wirklichkeitsgetreu illustriert. Die Neuauflage wird zu einem ermässigten Preise angeboten, nämlich zu RM. 0.45 (schw. Fr. 0.60; franz. Fr. 2.80; belg. Fr. 4.--).